



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	<b>StoPox WB/WL/WG Komp. B</b>
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Beschichtungsstoff Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.
<b>Empfohlene Einschränkungen der Anwendung</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	Sto AG Ehrenbachstr. 1 D - 79780 Stühlingen Telefon: 07744 57-0 Telefax: 07744 57 -2178 infoservice@stoeu.com www.sto.de
Auskunftsgebender Bereich Deutschland	Sto AG Abteilung TIQ Qualitätssicherung  Telefon: +49 (0)7744 57 -1794 p.hammerschmitt@stoeu.com
<b>1.4 Notrufnummer</b> Deutschland	Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

1999/45/EG: Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Gefahrenbezeichnung		Sensibilisierend Reizend
R-Sätze	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
1999/45/EG: Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Gefahrenbezeichnung		Reizend Reizend
R-Sätze	R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

**StoPox WB/WL/WG Komp. B**

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie  
GefahrenbezeichnungUmweltgefährlich  
Umweltgefährlich

R-Sätze

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern  
längerfristig schädliche Wirkungen haben.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Gefahrenpiktogramme



Reizend

Umweltgefä  
hrlich

R-Sätze

R36/38  
R43  
R51/53Reizt die Augen und die Haut.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in  
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen  
haben.

S-Sätze

S 2  
S24  
S29  
S37/39  
  
S46  
  
S61Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Berührung mit der Haut vermeiden.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe  
und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen  
und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Besondere Anweisungen  
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

25068-38-6

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem  
Molekulargewicht  $\leq 700$ 

9003-36-5

Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz mit durchschnittlichem MG  $\leq 700$ 

68609-97-2

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

**StoPox WB/WL/WG Komp. B**

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Chemische Charakterisierung Epoxidharzformulierung auf Basis von Bisphenol A-Flüssigharz

Produktart: Gemisch

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700	25068-38-6  01- 2119456619- 26-XXXX	Xi; N R36/38; R43; R51, R53	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq$ 50 - $\leq$ 100
Bisphenol-F- Epichlorhydrinharz mit durchschnittlichem MG $\leq$ 700	9003-36-5  01- 2119454392- 40-XXXX	Xi; N R43, R38; R51/53	Skin Sens. 1; H317 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq$ 25 - $<$ 50
Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]derivate	68609-97-2 271-846-8 01- 2119485289- 22-XXXX	Xi R38; R43	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	$\geq$ 10 - $<$ 20

**Zusätzliche Hinweise**

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,  
ärztlichen Rat einholen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

**StoPox WB/WL/WG Komp. B**

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

	an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome Keine Information verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Behandlung Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollständiger Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um
--	---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

**StoPox WB/WL/WG Komp. B**

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten. Leitfäden speziell für den sicheren Umgang mit Epoxidharzprodukten sind bei GISBAU ebenfalls erhältlich:  
<http://www.gisbau.de/service/epoxi/epoxi.htm>

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

a) Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille

b) Hautschutz  
Handschutz

Tragedauer: < 20 min  
Mindeststärke: 0,2 mm  
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatrill® P (Käthele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige  
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

**StoPox WB/WL/WG Komp. B**

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

Tragedauer: > 480 min  
 Mindeststärke: 0,4 mm  
 Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :  
 Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige  
 Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!  
 Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
 Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!  
 Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.  
 Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

**Körperschutz**

undurchlässige Schutzkleidung  
 Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:  
 Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

**c) Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .  
 Atemschutzgerät mit Filter.  
 Empfohlener Filtertyp:  
 Filter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
 Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)  
 Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

**Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise**

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition****Allgemeine Hinweise**

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
 Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen flüssig

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

Farbe	hellgelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C
Flammpunkt	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,13 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)(Wasser)	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	ca. 1.700 mPa.s, 23 °C
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

Gefährliche Reaktionen Reaktion mit Aminen.  
Reaktionen mit Säuren.  
Reagiert mit den folgenden Stoffen:  
Laugen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen  
Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Chlorwasserstoff (HCl)

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

### Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$  :

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

Akute orale Toxizität	LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406
<b>Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz mit durchschnittlichem MG ≤ 700 :</b>	
Akute orale Toxizität	LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
<b>aliphatischer Glycidylether :</b>	
Akute orale Toxizität	LD50 Oral Ratte: 17.100 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Dermal Ratte: > 10.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

**StoPox WB/WL/WG Komp. B**

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen

- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700

LC50  
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)  
Dosis: 2,0 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

LC50  
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)  
Dosis: > 5.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Algen

- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700

ErC50  
Spezies: Scenedesmus capricornutum (Süßwasserualge)  
Dosis: > 11 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

IC50  
Spezies: Algen  
Dosis: 843,75 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700

EC50  
Spezies: Bakterien  
Dosis: 3,6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

EC50  
Spezies: Belebtschlamm  
Dosis: > 100 mg/l  
Methode: OECD TG 209

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

### Daphnientoxizität

- |  |  |
|--|--|
| • Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700 | EC50<br>Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)<br>Dosis: 1,8 mg/l<br>Expositionszeit: 48 h             |
| • Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate  | EC50<br>Spezies: Daphnia<br>Dosis: 6,07 mg/l<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202<br>Expositionszeit: 48 h |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| • Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700 | Nicht leicht biologisch abbaubar. |
| • Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate  | Leicht biologisch abbaubar.       |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulation

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| • Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate | Reichert sich in Organismen nicht an. |
|---|---------------------------------------|

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität	Keine Daten verfügbar
-----------	-----------------------

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung	nicht anwendbar
-----------	-----------------

### Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
-------------------------------	---

Wassergefährdungskategorie Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08.01.11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

ADR	3082
RID	3082
IMDG	3082
IATA	3082
ADN	3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze)
RID	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

<b>IMDG</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Epoxy resin)
<b>IATA</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Epoxy resin)
<b>ADN</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b>	9
<b>RID</b>	9
<b>IMDG</b>	9
<b>IATA</b>	9
<b>ADN</b>	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADR</b>	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9
Tunnelbeschränkungscode	(E)
<b>RID</b>	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der	90

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

### Gefahr

Gefahrzettel 9

### IMDG

Packaging group III

Labels 9

EmS number F-A, S-F

### IATA

Packing instruction (cargo aircraft) 964

Packaging group III

Labels 9

### ADN

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode M6

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90

Gefahrzettel 9

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend ja

#### RID

Umweltgefährdend ja



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

### IMDG

Marine pollutant yes

### IATA

Environmentally hazardous yes

### ADN

Umweltgefährdend ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung Entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

GISBAU RE 1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

Richtlinie 2004/42/EG 0 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) : 140 g/l.  
Dieses Produkt enthält max. 140 g/l VOC.

### Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung. Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über <http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

### Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischer Vorsorge, Anhang, Teil 1, Nr.2g sind bei Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder inhalativer Exposition mit Gesundheitsgefährdung verursacht durch unausgehärtete Epoxidharze arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012

R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ausstellender Bereich                      Abteilung TIQ  
Sto AG Stühlingen  
p.hammerschmitt@stoeu.com

### Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## StoPox WB/WL/WG Komp. B

Ref. MA10000168/D

Rev.-Nr. 1.8

---

Überarbeitet am 06.12.2012

Druckdatum 07.12.2012